

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Anwendungsbereich

In den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen

- bezeichnet der Begriff „Kunde“ jede juristische oder natürliche Person, die durch den Unterzeichner des Kostenvoranschlags oder eines anderen Dokuments, das als Auftrag gilt, vertreten wird;
- bezeichnet der Begriff „Auftragnehmer“ Frau Barbara BAILLET (SIRET 931205900 00018), mit Sitz in 209 chemin de Babaou, 04800 Gréoux-les-Bains (Frankreich).

Alle Leistungen, die der Auftragnehmer für seine Kunden erbringt, unterliegen den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, unter Ausschluss aller anderen Dokumente und vorbehaltlich besonderer Bedingungen, die gegebenenfalls zwischen den Parteien ausgehandelt wurden. Somit sind alle Klauseln, die in den Dokumenten des Kunden enthalten sein können, insbesondere seine Allgemeinen Einkaufsbedingungen, für den Auftragnehmer unwirksam. Die Tatsache, dass ein Kunde dem Auftragnehmer einen Auftrag erteilt, bedeutet, dass der Kunde die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen kennt und akzeptiert. Er erklärt, dass er sie erhalten hat, sie annimmt und auf die Geltendmachung eventueller allgemeiner Auftragsbedingungen verzichtet.

Der Auftragnehmer behält sich das Recht vor, von bestimmten Klauseln der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen abzuweichen, sofern er die vorherige Zustimmung des Kunden einholt.

Der Auftragnehmer geht ohne möglichen Einwand des Kunden davon aus, dass jeder Angestellte oder Mitarbeiter dessen Unternehmens oder dessen Organisation, der im Namen des Unternehmens oder der Organisation den Auftrag erteilt, die Vollmacht erhalten hat, bei diesem Unternehmen oder der Organisation einen Auftrag für Dienstleistungen zu tätigen.

2. Verpflichtungen des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer garantiert dem Kunden ein ständiges Bemühen um die Qualitätskontrolle seiner Arbeit. Dennoch kann er weder moralisch noch materiell für Reklamationen verantwortlich gemacht werden, die durch stilistische Nuancen oder abweichende Terminologiewahlen begründet sind. Die Feststellung einiger Ungenauigkeiten in einem Teil der Übersetzung kann nicht die Gesamtheit der vom Auftragnehmer geleisteten Arbeit in Frage stellen.

Der Auftragnehmer behält sich das Recht vor, die notwendigen Änderungen vorzunehmen und/oder dem Kunden einen Preisnachlass oder eine Gutschrift zu gewähren, wenn sich die von ihm vorgebrachten Beanstandungen als begründet erweisen.

Der Auftragnehmer haftet nicht für die Nutzung seiner Arbeit durch den Kunden oder durch Dritte, an die der Kunde die Arbeit weitergegeben hat.

Im Falle eines Streits über die Qualität der Leistung beschränkt sich die Haftung des Auftragnehmers ausschließlich auf den Betrag der betreffenden Rechnung.

Der Auftragnehmer haftet unter keinen Umständen gegenüber dem Kunden oder einer anderen Person für besondere, geringfügige, indirekte oder immaterielle Schäden (einschließlich, aber nicht beschränkt auf entgangene Gewinne oder Ersparnisse, Arbeitsunterbrechungen, Beschädigung oder Ersatz von Ausrüstung und Eigentum oder die Wiederherstellung oder den Ersatz von Programmen oder Daten), die sich aus Reklamationen ergeben, die sich auf die Präzision, Verständlichkeit, Genauigkeit oder Kohärenz der bearbeiteten Daten stützen.

Bei der Übersetzung von Dokumenten, die in großer Zahl vervielfältigt werden sollen (wie Speisekarten, Preislisten, Handelsbroschüren usw.), wird dem Kunden empfohlen, die Druckvorschau der Druckerei zum Korrekturlesen vorzulegen (diese Leistung wird unabhängig und zusätzlich zu den Kosten für die Übersetzung berechnet).

Der Auftragnehmer kann nicht für Lieferverzögerungen haftbar gemacht werden, die insbesondere auf technische Probleme zurückzuführen sind, die außerhalb seines Einflussbereichs liegen, auf eventuelle Verzögerungen beim Versand per E-Mail oder Post, auf Fälle höherer Gewalt. Ebenso wenig kann der Kunde für Verzögerungen, die ihm zuzuschreiben sind (Verzögerung bei der Lieferung der Dateien, Warten auf notwendige Informationen, nicht verwertbares Format, unleserlicher Text usw.), eine Entschädigung verlangen.

3. Verpflichtungen des Kunden

Der Kunde verpflichtet sich, dem Auftragnehmer alle für die Erbringung der Leistung erforderlichen Elemente zur Verfügung zu stellen (zu übersetzende Texte, technische Informationen, die für das Verständnis des Textes erforderlich sind, eventuell geforderte Fachterminologie usw.). Der Auftragnehmer kann in keinem Fall für Nichtkonformität oder Fristüberschreitungen haftbar gemacht werden, die die Folge von Verstößen des Kunden gegen diese Informationspflicht sind.

Der Kunde kann innerhalb von fünf (5) Werktagen nach Erhalt der übersetzten Dokumente schriftlich seine eventuelle Beanstandung der Qualität der Leistung zum Ausdruck bringen.

Nach Ablauf dieser Frist gilt die Leistung als ordnungsgemäß erbracht und kann von Rechts wegen in Rechnung gestellt werden.

4. Kostenvoranschlag und Auftrag

Der Auftragnehmer behält sich das Recht vor, die Übersetzung von Dokumenten abzulehnen, deren Inhalt ihm illegal und/oder verleumderisch erscheint, oder von jeder anderen Art von Dokument, ohne dies gegenüber dem Kunden begründen zu müssen.

Jedem Auftrag des Kunden geht ein Kostenvoranschlag voraus, der vom Auftragnehmer kostenlos anhand der zu übersetzenden Dokumente und/oder der vom Kunden bereitgestellten Informationen erstellt wird.

Dieser Kostenvoranschlag enthält insbesondere die Beschreibung der auszuführenden Arbeiten, den vorgeschlagenen Fertigstellungstermin und den Preis für die Leistung. Ihm liegen die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen bei. Alle besonderen Bedingungen, die von den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichen oder diese ergänzen, müssen auf dem Kostenvoranschlag oder dem Auftragschein vermerkt und von den Parteien akzeptiert werden. Der im Kostenvoranschlag genannte Preis ist verbindlich und endgültig, außer in den folgenden Fällen:

- Änderung des Inhalts oder Hinzufügen von Dokumenten durch den Kunden zum Zeitpunkt der Auftragsbestätigung.
- Fehlen von Dokumenten bei der Erstellung des Kostenvoranschlags, wenn der Kostenvoranschlag auf der Grundlage einer einfachen Mitteilung der ungefähren Wortzahl und eines Auszugs aus dem Inhalt erstellt wurde.
- Unterschätzung des Arbeitsaufwands, insbesondere bei Leistungen, die auf Stundenbasis abgerechnet werden, und bei gescannten Dokumenten und PDF-Dateien.

In diesen Fällen behält sich der Auftragnehmer das Recht vor, einen korrigierten Kostenvoranschlag zu übermitteln.

Üblicherweise wird der Kostenvoranschlag dem Kunden auf elektronischem Weg übermittelt. Um gültig zu sein, muss der Kostenvoranschlag datiert und unterzeichnet (gegebenenfalls mit dem Stempel des Unternehmens oder der Organisation) zurückgeschickt werden und mit dem Vermerk „Einverstanden“ versehen sein. Die Zustimmung zum Kostenvoranschlag gilt als Zustimmung zu den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Der Auftragnehmer behält sich das Recht vor, die Bestellung eines Kunden, mit dem es einen Streit über die Bezahlung einer früheren Bestellung gibt, zu stornieren oder abzulehnen.

Falls der Kunde einen fest und endgültig gewordenen Auftrag storniert, stellt der Auftragnehmer dem Kunden 100% der zum Zeitpunkt der Stornierung bereits ausgeführten Arbeiten sowie 30% des Restbetrags der ursprünglichen Auftragssumme in Rechnung. Wenn die Stornierung vor Beginn der Arbeiten erfolgt, beträgt die Entschädigung 30% des ursprünglichen Auftragswerts.

5. Liefertermin

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, das in die Zielsprache übersetzte Dokument in der im Kostenvoranschlag festgelegten Form spätestens zu dem im Kostenvoranschlag genannten Liefertermin mit einem Layout und einer Endbearbeitung zu liefern, die den Wünschen des Kunden entsprechen. Diese Verpflichtung gilt nicht, wenn die Überschreitung der angekündigten Frist auf Änderungen zurückzuführen ist, die der Kunde während der Bearbeitung vorgenommen hat, oder auf Verzögerungen, die auf die Reaktionszeiten des Kunden auf technische Rückfragen des Auftragnehmers zurückzuführen sind.

Die Frist beginnt mit dem Datum des Eingangs des ordnungsgemäß vom Kunden akzeptierten Kostenvoranschlags (und gegebenenfalls der entsprechenden Anzahlung). Jeder unterzeichnete Kostenvoranschlag, der nach 17 Uhr eingeht, gilt als am nächsten Tag eingegangen (wenn der nächste Tag kein Arbeitstag ist, gilt das Datum des ersten darauf folgenden Arbeitstages).

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, den Kunden mindestens acht Stunden vor dem vereinbarten Lieferdatum und der vereinbarten Lieferzeit über jede vorhersehbare Verzögerung der Lieferzeit zu informieren und diese zu begründen. Der Kunde kann aus diesem Grund keine finanzielle Entschädigung verlangen.

Falls die Annahme des Kostenvoranschlags durch den Kunden mehr als eine Woche nach seiner Ausstellung erfolgt, kann die Frist für die Ausführung der Leistung entsprechend der Arbeitsbelastung des Auftragnehmers angepasst werden.

6. Preisgestaltung

Die Tarife unterscheiden sich je nach Art der ausgeführten Leistung. Sie können auf der Grundlage eines Einheitstarifs pro Quellwort, eines Stundensatzes oder einer Pauschale in Rechnung gestellt werden.

Sie hängen insbesondere vom Format der zu bearbeitenden Dokumente, der Eigenschaft der Texte und der Dringlichkeitsfrist ab.

Bearbeitungs-, Versand-, Transport- und Lieferkosten werden gegebenenfalls zusätzlich berechnet.

Die Tarife sind netto und von der Mehrwertsteuer befreit (Mehrwertsteuer nicht anwendbar, Artikel 293 B des französischen Steuergesetzbuches).

Jede Entscheidung über einen Rabatt oder die Anwendung degressiver Tarife (nach einem Prozentsatz oder einem Geldbetrag) liegt im alleinigen Ermessen des Auftragnehmers. Eine solche Entscheidung verpflichtet den Auftragnehmer nicht, diesen Rabatt auch auf spätere Bestellungen des Auftraggebers anzuwenden.

7. Zahlungsbedingungen

Sofern nicht anders vereinbart, sind die Rechnungen bei Rechnungseingang zahlbar.

Alle Zahlungen sind per Scheck oder Banküberweisung an den Auftragnehmer zu leisten. Seine Postanschrift und sein Banknachweis (RIB) sind auf den Rechnungen angegeben.

Wenn nicht anders angegeben, gilt als Rechnungsadresse die Adresse, die der Kunde bei der Bestätigung des Angebots angegeben hat.

Für jeden Erstauftrag oder Auftrag über 500 € (fünfhundert Euro) kann eine Anzahlung in Höhe von 25 % verlangt werden. In diesem Fall wird die Ausführung der Arbeiten erst nach Eingang der Anzahlung beginnen.

Gemäß den geltenden Vorschriften werden bei verspäteter Zahlung Verzugszinsen in Höhe des Dreifachen des geltenden gesetzlichen Zinssatzes erhoben. Diese Strafzuschläge werden von Rechts wegen ohne jegliche Formalität oder vorherige Aufforderung erhoben. Die Anwendung dieser Verzugszinsen hat die sofortige Fälligkeit aller vom Kunden geschuldeten Beträge zur Folge, ungeachtet aller anderen Maßnahmen, die der Auftragnehmer gegen den Kunden ergreifen kann. Bei Nichteinhaltung der oben aufgeführten Zahlungsbedingungen behält sich der Auftragnehmer außerdem das Recht vor, die laufende Leistung bis zum Eingang der Zahlung auszusetzen.

Sollte der Auftragnehmer zur Eintreibung seiner Rechnungen rechtliche Schritte einleiten müssen, schuldet der Kunde von Rechts wegen die pauschale Eintreibungsentschädigung von 40 € ohne Steuern (Art. D. 441-6 des französischen Handelsgesetzbuches), zu der eine zusätzliche Entschädigung bei entsprechender Begründung hinzukommen kann.

8. Rücktrittsfrist

Im Falle eines nicht-professionellen Kunden (Privatperson) verzichtet dieser ausdrücklich auf seine Widerrufsfrist, sobald der Kostenvoranschlag angenommen wurde (Art. L221-28 des französischen Verbraucherschutzgesetzes).

9. Geistiges Eigentum

Der Kunde bestätigt, dass er Eigentümer des Urheberrechts ist oder die Erlaubnis hat, den Quelltext übersetzen zu lassen. Bis zur vollständigen Bezahlung der Leistungen bleibt der Auftragnehmer Eigentümer der Vervielfältigungsrechte an allen ganz oder teilweise übersetzten Dokumenten oder Dateien gemäß den geltenden Gesetzen zum Schutz des geistigen Eigentums.

Bei Nichtzahlung ist jede teilweise oder vollständige Nutzung, Darstellung oder Vervielfältigung der genannten Übersetzung rechtswidrig. Der Auftragnehmer behält sich dann das Recht vor, die notwendigen Schritte zur Durchsetzung seines Eigentumsrechts einzuleiten.

10. Reklamationen

Beschwerden über die Qualität der Dienstleistungen werden nur berücksichtigt, wenn sie ausdrücklich schriftlich (per Einschreiben mit Rückschein oder per E-Mail mit automatischer Empfangsbestätigung) spätestens fünf (5) Werktage nach der Lieferung der Arbeit mitgeteilt werden.

Jede Reklamation muss mit präzisen Korrekturen und expliziten Kommentaren zur Art der beanstandeten Passagen oder Begriffe mit relevanten Beispielen versehen sein.

Im Falle einer berechtigten Beanstandung der Qualität einer geleisteten Arbeit kann der Auftragnehmer nach Absprache mit dem Kunden oder nach eigenem Ermessen einen Rabatt oder eine Gutschrift gewähren; dies gilt bis zur Höhe des Rechnungsbetrags oder des Betrags, der von der Versicherungsgesellschaft, die seine Haftung deckt, geschätzt wird.

11. Höhere Gewalt

Die Unmöglichkeit, eine vom Auftragnehmer angenommene Leistung aufgrund höherer Gewalt zu erbringen, ist nicht dem Auftragnehmer anzulasten, der nicht haftbar gemacht werden kann.

Es wird darauf hingewiesen, dass die folgenden Ereignisse einem Fall höherer Gewalt gleichgestellt sind, wobei diese Liste nicht erschöpfend ist:

- Stromausfall und/oder Unterbrechung des Internetnetzes zwischen dem Kunden und dem Auftragnehmer, unabhängig von der Ursache, sowie alle Kommunikationsprobleme zwischen dem Kunden und dem Auftragnehmer;
- Unmöglichkeit, die für die Erbringung der Leistung erforderlichen Materialien zu nutzen;
- Unvorhergesehene Krankheit des Auftragnehmers, die durch eine von einem Arzt ausgestellte Krankschreibung vor oder während der Erbringung der Dienstleistungen belegt wird.

Der Auftragnehmer muss den Kunden unverzüglich darüber informieren, dass er nicht in der Lage ist, seine Leistung zu erbringen, und sich gegenüber dem Kunden rechtfertigen. Die Aussetzung der Verpflichtungen kann in keinem Fall eine Haftung für die Nichterfüllung der betreffenden Verpflichtung begründen oder die Zahlung von Schadensersatz oder Verzugszinsen nach sich ziehen.

Sobald der Grund für die Aussetzung der Verpflichtung wegfällt, wird der Auftragnehmer alle Anstrengungen unternehmen, um die normale Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtung so schnell wie möglich wieder aufzunehmen.

12. Wettbewerbsverbot

Bei Unteraufträgen behält sich der Auftragnehmer das Recht vor, mit verschiedenen Übersetzungsagenturen zu kontrahieren.

13. Berufsgeheimnis

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, alle ihm anvertrauten Dokumente sowie alle schriftlichen oder mündlichen Angaben während der Erbringung der Dienstleistungen vertraulich zu behandeln, sofern sie nicht in den öffentlichen Bereich fallen.

Der Auftragnehmer weist darauf hin, dass die Datenübertragung im Internet (etwa bei der Kommunikation per E-Mail) Sicherheitslücken aufweisen kann. Ein lückenloser Schutz der Daten vor dem Zugriff durch Dritte ist nicht möglich.

14. Referenzen

Vorbehaltlich seiner schriftlichen Zustimmung behält sich der Auftragnehmer das Recht vor, den Kunden (Firmenname, Marken, Logos) auf allen seinen Kommunikationsmitteln zu erwähnen.

15. Persönliche Daten

Der Auftragnehmer hält die Bestimmungen des französischen Gesetzes Nr. 78-17 vom 6. Januar 1978, „Informatique et Libertés“ genannt, sowie die Europäische Verordnung 2016/679 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr (DSGVO) ein.

Diese Datenverarbeitung dient dazu, die Verwaltung der Aufträge (Lieferung, Zahlung usw.) und ganz allgemein die ordnungsgemäße Erfüllung des Kaufvertrags zu gewährleisten, der von den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen umrahmt wird.

In diesem Rahmen sammelt der Auftragnehmer folgende Daten: Name, Vorname, (Firmenname), Postanschrift, Telefon, E-Mail-Adresse, Chronologie der Aufträge.

Die Aufbewahrungsdauer dieser Daten beträgt 3 Jahre ab dem Zeitpunkt der letzten Aktivität auf dem Konto oder der endgültigen Schließung. Der Auftragnehmer ist der einzige Empfänger dieser Daten, die in Frankreich gespeichert werden.

Gemäß der geltenden Gesetzgebung hat der Kunde die folgenden Rechte in Bezug auf seine persönlichen Daten:

- Ein Recht auf Zugang zu den gesammelten Daten;
- Ein Recht auf Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten;
- Ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung unter den in Kapitel III Abschnitt 3 der DSGVO festgelegten Bedingungen;
- Ein Recht auf Löschung unter den in Kapitel III Abschnitt 3 der DSGVO festgelegten Bedingungen;
- Ein Recht auf Datenübertragbarkeit;
- Ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung unter den Bedingungen von Abschnitt 4 des Kapitels III der DSGVO;
- Ein Recht, nicht Gegenstand einer automatisierten Verarbeitung unter den Bedingungen von Abschnitt 4 des Kapitels III der DSGVO zu werden;
- Ein Recht auf Beschwerde bei der französischen nationalen Aufsichtsbehörde, d. h. der CNIL.

Jede betroffene Person kann ihre Rechte ausüben, indem sie sich an den Auftragnehmer wendet.

16. Anwendbares Recht, Zuständigkeitszuweisung

Ausdrücklich vereinbart zwischen den Parteien unterliegen die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die sich daraus ergebenden Geschäftsvorgänge dem französischen Recht. Sie sind in französischer Sprache abgefasst. Sollten sie in eine oder mehrere Sprachen übersetzt werden, ist im Streitfall allein der französische Text maßgeblich. Für Streitigkeiten jeglicher Art, die zwischen dem Auftragnehmer und seinem Kunden entstehen, ist das Handelsgericht von Manosque (Frankreich) zuständig.